

mündliche Prüfung in Fachoberschule von noch-nicht-OBASler?

Beitrag von „thunderdan“ vom 20. Juni 2012 16:54

Keine Ahnung, wie das am BK ist, aber mündliche Abiturprüfungen dürfen nur mit 2. Stex abgenommen werden. Alternativ kann die Schulleitung auch bei der Bezirksregierung eine Sondergenehmigung beantragen, dann geht das auch ohne 2. Stex.

Natürlich könnte die SL das auch selber entscheiden, aber rechtens ist das dann nicht. Das gibt auch sicherlich keine Probleme, solange sich keiner beschwert. Wenn allerdings ein Schüler Einspruch gegen die Note erhebt, mit der Begründung der Lehrer dürfte ja gar nicht prüfen, hat er gute Chancen, dass dem Einspruch stattgegeben wird.